

Verordnung über die amtliche Vermessung (VOAV)

Änderung vom 10. Juni 2014

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

I.

Die Verordnung über die amtliche Vermessung (VOAV) vom 7. August 2012 wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender neuer Abs. 3 beigefügt:

³ Das Grundbuch- und Vermessungsamt kann Strassen- und Luftaufnahmen zur Dokumentation und Vermessung von Objekten im öffentlichen Interesse erfassen. Das Grundbuch- und Vermessungsamt kann die Luftaufnahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen sowie die Strassenaufnahmen anderen öffentlichen Organen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe in anonymisierter Form bereitstellen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird sofort wirksam.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Dr. Guy Morin

Die Staatschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl